

Sitzungsvorlage - öffentlich

Gemeinderat am 16.05.2018

Vorlagen-Nr. 39/2018

Aktenzeichen: 644.10

Sachbearbeiter: Herr Komor

Übertragung von Grundstücken und Grundstückserlösen an die Kommunalbau Mainhardt GmbH

externer Bericht: nein ja

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der Übertragung folgender Grundstücke an die Kommunalbau Mainhardt GmbH zu:

Flst. Nr. 64/4 und 64/102 im Bereich Stern-Areal
Flst. 32/4 im Bereich Quartier Schönblick.

Des Weiteren wird der Übertragung der Verkaufserlöse aus den 5 Bauplätzen vom Quartier Schönblick zugestimmt.

Sachverhalt:

Grundstück Stern-Areal:

In den vergangenen Wochen wurde die Kommunalbau Mainhardt GmbH erfolgreich gegründet. Damit nun auch das erste Wohnbauprojekt „Mehrfamilienhäuser Stern-Areal“ starten kann, muss das Grundstück an die Kommunalbau übertragen werden.

In der Zwischenzeit wurde das Grundstück mit der Flst.Nr. 64 entsprechend dem beigefügten Lageplan geteilt. Das Flst. 64 mit der ehemaligen Gaststätte Stern soll vorerstmal im Eigentum der Gemeinde Mainhardt bleiben.

Die beiden Flurstücke 64/4 und 64/102 sollen nun an die Kommunalbau übertragen werden.

Grundstück Quartier Schönblick:

Das Konzept vom Quartier Schönblick sieht eine Teilung des Grundstücks vor. Im nördlichen Teil entstehen 5 Einfamilien-/Doppelhäuser und im südlichen Teil Mehrfamilienhäuser.

Die Mehrfamilienhäuser sollen ebenfalls von der Kommunalbau geplant und gebaut werden. Formell muss auch hier eine Übertragung des Grundstücks an die Kommunalbau erfolgen. Vorher müssen allerdings die Vermessung, der Abbruch des bestehenden Wohngebäudes und der Neubau der Kreuzung im Bereich Baadgasse erfolgen.

Grundstückserlöse:

Im Quartier Schönblick wurden im nördlichen Teil des Grundstücks 5 Bauplätze ausgewiesen. Für alle 5 hat die Gemeinde bereits schriftliche Zusagen erteilt, somit sind alle Bauplätze vergeben. Während der Gründungsphase der Kommunalbau hat man im Gemeinderat immer wieder betont, dass die Erlöse aus dem Verkauf der 5 Bauplätze an die Kommunalbau übertragen werden. Für die Umsetzung benötigt die Verwaltung einen formellen Beschluss durch den Gemeinderat.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Verkaufserlöse der 5 Grundstücke betragen rund 400.000 €.